

## MONITORING DER OSTBELGISCHEN WIRTSCHAFT (STAND: 11. MAI 2021)

### 1. EINLEITUNG

Die Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik und hier insbesondere deren Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Fachbereich Beschäftigung und Standortentwicklung, dem Arbeitsamt, der WFG, dem WSR und der AVED/IHK, hat im Auftrag der für Beschäftigung und Tourismus zuständigen Ministerin ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft während der Corona-Krise erstellt. In diesem Monitoring wird die systematische Erfassung und Messung von aktuellen Wirtschaftsdaten in Ostbelgien vorgenommen.

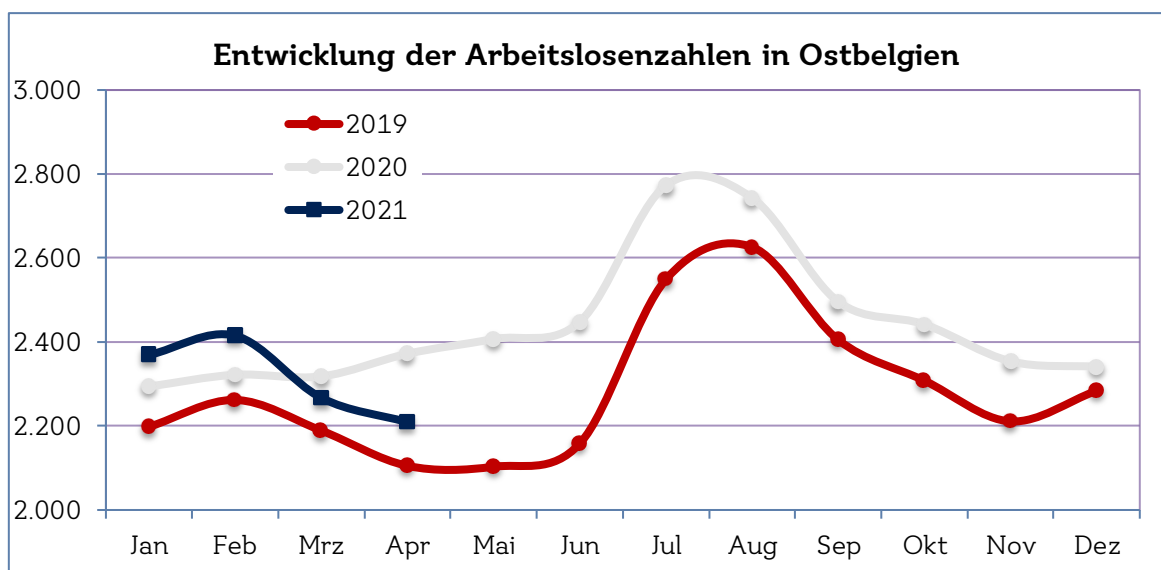
#### **Warum ist ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft wichtig?**

Zur Vermeidung eines gesundheitlichen Notstandes wurden und werden wirtschaftliche Aktivitäten und soziale Kontakte beschränkt. Diese Maßnahmen wirken sich auf die Wirtschaft und die Beschäftigung und schlussendlich auch auf das gesellschaftliche Zusammenleben aus. Aus diesem Grund ist es wichtig, zeitnah die Entwicklung der Wirtschaftsdaten zu beobachten und anhand konkreter Zahlen zu messen. Die Schlussfolgerungen aus dieser Analyse werden in die politische Entscheidungsfindung einfließen und zielgerichtete Maßnahmen zur Abfederung der Krise ermöglichen.

Dieses Monitoring wird monatlich aktualisiert, wobei zum Ende jedes Quartals eine Langfassung und dazwischen Kurzfassungen veröffentlicht werden. Die Kurzfassungen enthalten weniger Indikatoren. Die nächste Langfassung wird Anfang April veröffentlicht. Der Erhebungsvorgang soll anhand von allgemeinen Wirtschaftsindikatoren, Indikatoren zum Arbeitsmarkt und zu den Unternehmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die gefährdeten Sektoren definieren und näher analysieren.

## 2. ARBEITSLOSIGKEIT

Die Zahl der Arbeitslosen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt Ende April bei 2.209 Personen. Dies bedeutet im Vergleich zum März des Vorjahres einen Rückgang um 6,9 Prozent (oder -163 Personen). Gut ein Jahr nach Beginn der Corona-Krise entwickelt sich die Zahl der Arbeitslosen wieder in Richtung des Vor-Krisenniveaus von 2019. Die gleiche Beobachtung wird übrigens auch in Flandern und der Wallonie gemacht. Es entspricht dem auch in der Vergangenheit immer wieder festgestellten Rückgang der Arbeitslosenzahl im Frühjahr.



Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Hinsichtlich der Dauer der Arbeitslosigkeit ist festzustellen, dass in allen Kategorien ein Rückgang vorliegt, mit Ausnahme derjenigen, die seit ein bis zwei Jahren arbeitslos sind (+23%). Insbesondere die Zahl der Kurzarbeitslosen sinkt mittlerweile sehr deutlich, während ein Teil derjenigen, die im Laufe des Jahres vor Beginn der Corona-Krise arbeitslos geworden sind, nach und nach in Langzeitarbeitslosigkeit rutscht. Wie in den anderen Landesteilen stellt man fest, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit im letzten Jahr dank der Kurzarbeit weniger auf massive Entlassungen zurückzuführen ist als auf reduzierte Abgänge aus der Bestandsarbeitslosigkeit. Dies dürfte u.a. auch damit zusammenhängen, dass ab März 2020 deutlich weniger Personen an Ausbildungs- und Integrationsmaßnahmen teilgenommen haben (wovon ein guter Teil normalerweise auch anschließend vermittelt werden kann).

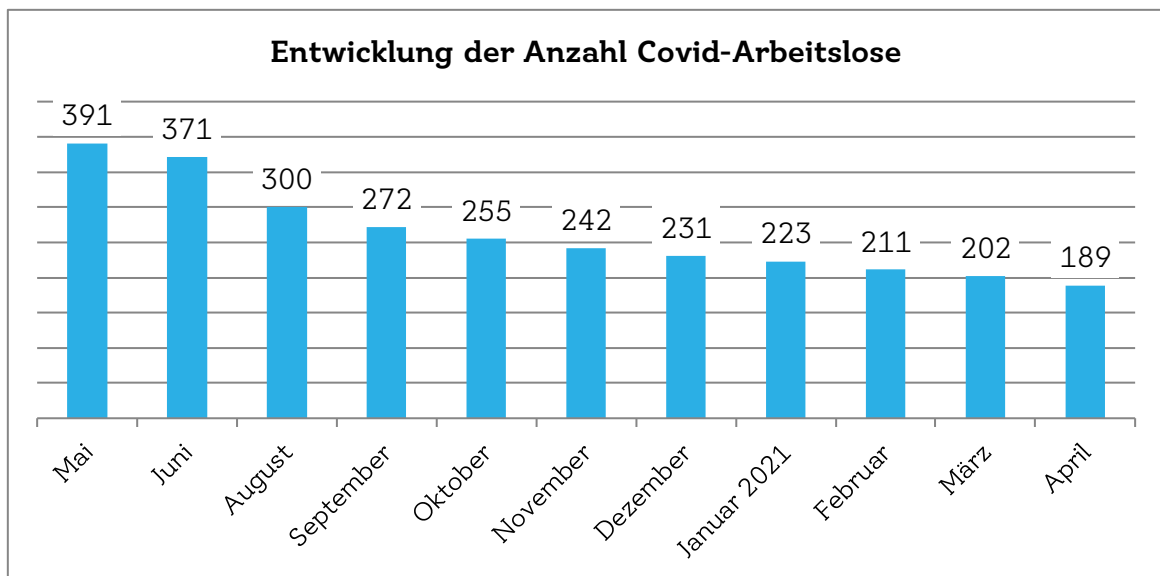
Hinsichtlich der Altersstruktur und Berufswünsche stellt man einen Rückgang in allen Altersgruppen und allen Berufsgruppen fest. Auffällig ist der deutliche Rückgang bei den entschädigten Arbeitslosen, während die Zahl der arbeitssuchenden ÖSHZ-Kunden wieder ansteigt, nachdem in den beiden Jahren zuvor eher eine Stagnation zu beobachten war.

In punkto Qualifikation stellt man fest, dass der Rückgang im Moment alle Niveaus erfasst, am stärksten allerdings das mittlere Ausbildungsniveau (Lehre oder Abitur).

## Die „Covid-Arbeitslosen“

Um eine Einschätzung der Auswirkung der Krise auf die Arbeitslosigkeit zu erhalten, wurden Arbeitsuchende, die sich nach dem 16. März 2020 beim Arbeitsamt eingetragen haben und aus einer Beschäftigung kamen, als sogenannte „Covid-Arbeitslose“ statistisch erfasst, wohlwissend, dass der Zusammenhang zwischen Krise und Entlassung nicht immer eindeutig hergestellt werden kann. Ziel war es aber auch, die potenziell Betroffenen schnellstmöglich bei der Arbeitsuche zu unterstützen.

Insgesamt wurden nach dieser Methode seit März 2020 **456 Personen** Entlassene (bzw. nicht weiter Beschäftigte nach einem befristeten Vertrag) registriert. Ende April 2021 waren davon noch **189 Personen** registriert (92 Männer und 97 Frauen). Davon wiederum sind rund **125 Personen noch vollarbeitslos**, während die übrigen mittlerweile teilzeitbeschäftigt oder in Ausbildung sind, bzw. eine Beschäftigung in Aussicht haben.



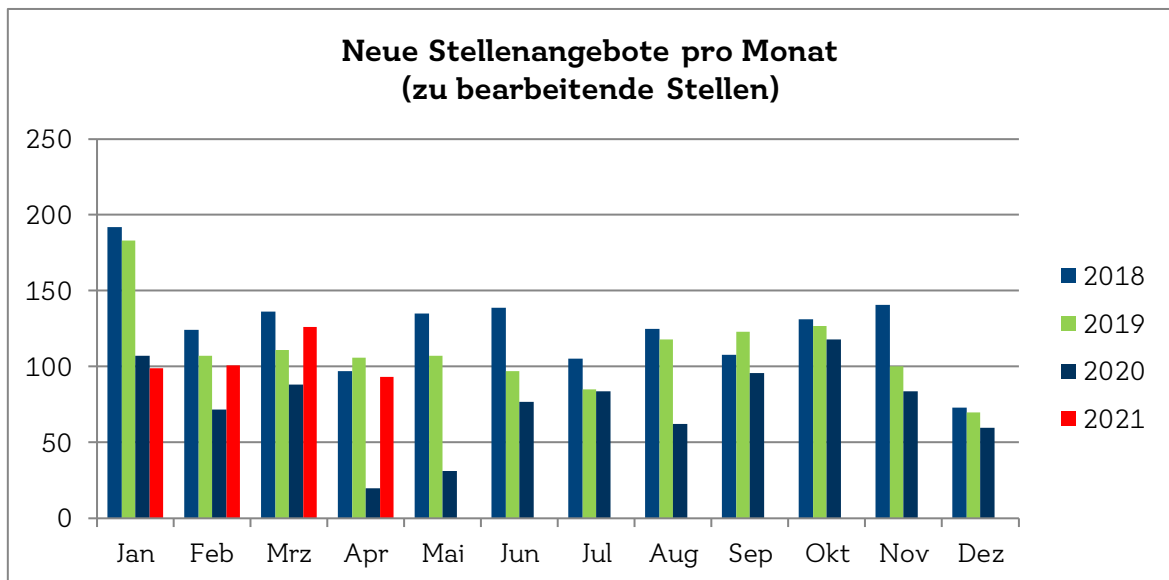
Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Auswertungen zum Profil zeigen, dass Personen der Altersgruppe von 25 bis 30 Jahren und höher qualifizierte Personen (Abitur oder Hochschulabschluss) im Vergleich zum allgemeinen Arbeitslosenprofil etwas überrepräsentiert sind.

Personen aus dem Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind proportional geringfügig stärker betroffen als aus dem Norden. 11 Prozent der Betroffenen sind Nicht-EU-Bürger, was unter ihrem Anteil in der gesamten Arbeitslosenbevölkerung liegt (18%). Dennoch zeigt sich auch, dass unter den Entlassenen bzw. nicht weiter Beschäftigten die Älteren (50+) und Niedrigqualifizierten die geringeren Chancen haben, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen: Bei diesen ist der Rückgang seit Mai letzten Jahres deutlich geringer als bei jüngeren und besser qualifizierten Personen.

## 3. STELLENANGEBOTE

Die Zahl der beim Arbeitsamt eingegangenen Stellenangebote ist 2020 um rund 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Für das erste Trimester 2021 sieht die Entwicklung bislang eher positiv aus. Mit 325 gemeldeten Stellen liegt ihre Zahl rund 20 Prozent über dem Vorjahresniveau, bleibt aufgrund eines schwachen Januars aber noch deutlich unter den Jahren 2018 und 2019. Im April liegt die Zahl der Angebote allerdings schon fast wieder auf dem Niveau der Vorjahre.

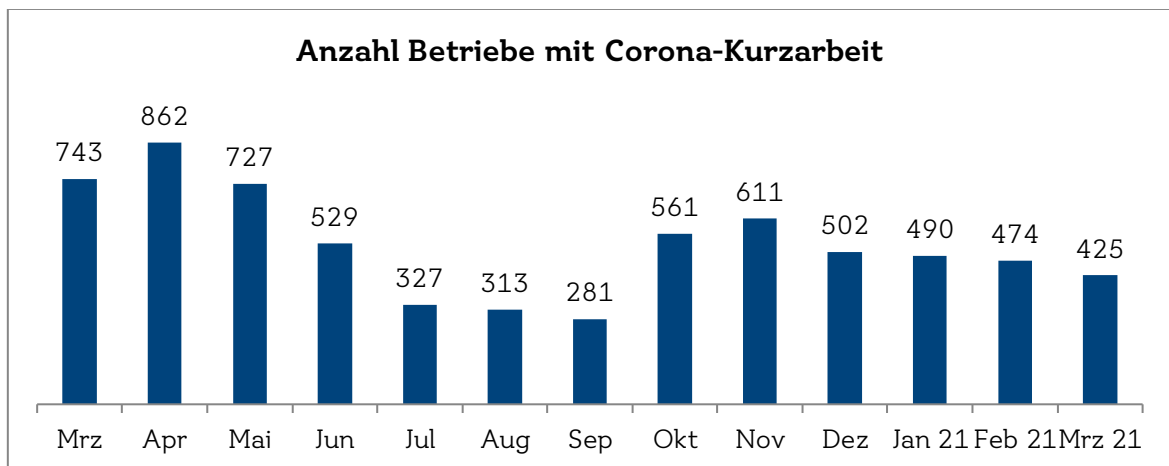


Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

## 4. KURZARBEIT

Ein drastischer Anstieg der Arbeitslosigkeit kann bislang durch den Rückgriff auf Kurzarbeit (zeitweilige Arbeitslosigkeit) vermieden werden. Die Kurzarbeiter bleiben unter Arbeitsvertrag und müssen sich (noch) nicht arbeitsuchend melden.

Laut den provisorischen<sup>1</sup> Zahlen des Landesamts für Arbeitsbeschaffung haben im März Beschäftigte bei 425 Arbeitgebern mit Sozialsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Kurzarbeitergeld erhalten. Somit ist der Anteil der betroffenen hiesigen Arbeitgeber leicht gesunken auf 19 Prozent. Die meisten Betriebe mit Kurzarbeit sind im Handel (108) und im Horeca-Sektor (86) zu finden.



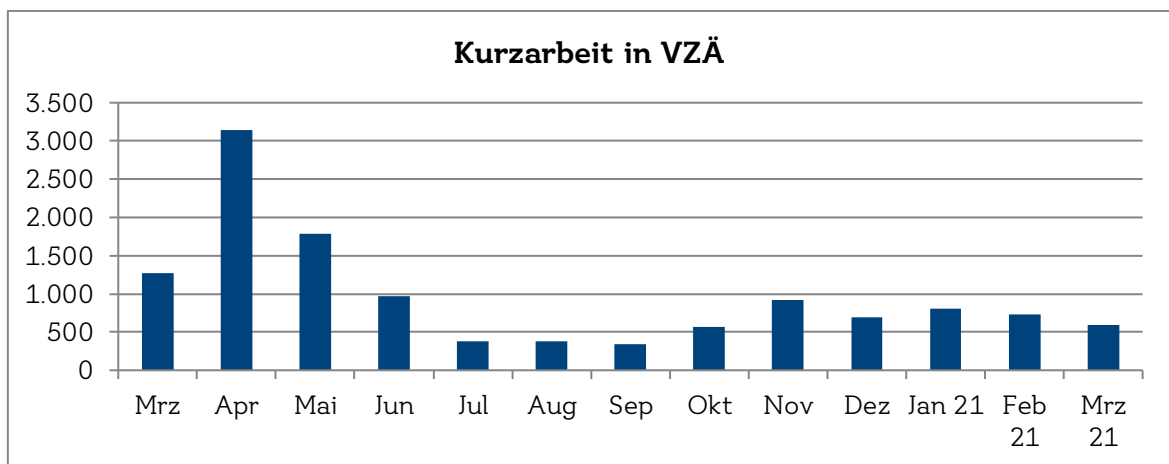
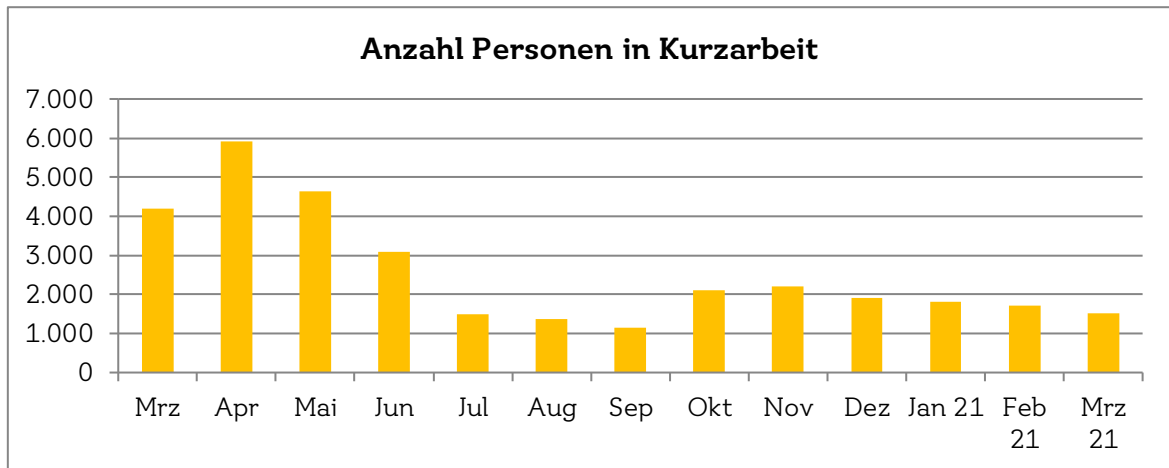
Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

Auch bei der Zahl der Kurzarbeiter ist allmählich ein Rückgang festzustellen. Im März waren 1.513 Personen in Kurzarbeit, was einen leichten Rückgang zum Vormonat bedeutet (-11%). Die meisten Betroffenen (40%) waren 6 bis 13 Tage im Monat in Kurzarbeit, gefolgt von den Personen, die weniger als 6 Tage in Kurzarbeit waren (27%). Der Umfang der Kurzarbeit, ausgedrückt in Vollzeitäquivalent oder in ausbezahlten Kurzarbeitstagen, ist ebenfalls rückläufig:

- In Vollzeitäquivalent ausgedrückt (ausbezahlte „unités budgétaires“), umfasste die Kurzarbeit im Februar 726 Vollzeitäquivalente und im März bislang 596 Vollzeitäquivalente (-18%).
- Die Anzahl der Kurzarbeitstage liegt im März bei 16.029 (-8% zu Februar).

<sup>1</sup> Die Zahlen werden während zwei bis drei Monaten noch nachträglich nach oben korrigiert, wenn alle Anträge bearbeitet und die Kontrollen erfolgt sind.

Allerdings werden diese Werte wahrscheinlich im Folgemonat noch etwas nach oben korrigiert.



Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

Auch im März konzentrierte sich die Corona-Kurzarbeit stark auf den Horeca-Sektor. 34 Prozent der Kurzarbeitstage entfallen auf diesen Sektor. Auf das verarbeitende Gewerbe entfallen mittlerweile 17 Prozent aller Kurzarbeitstage, gefolgt vom Handel und KfZ mit 14 Prozent und dem Sektor Kultur, Unterhaltung und Erholung (11%).

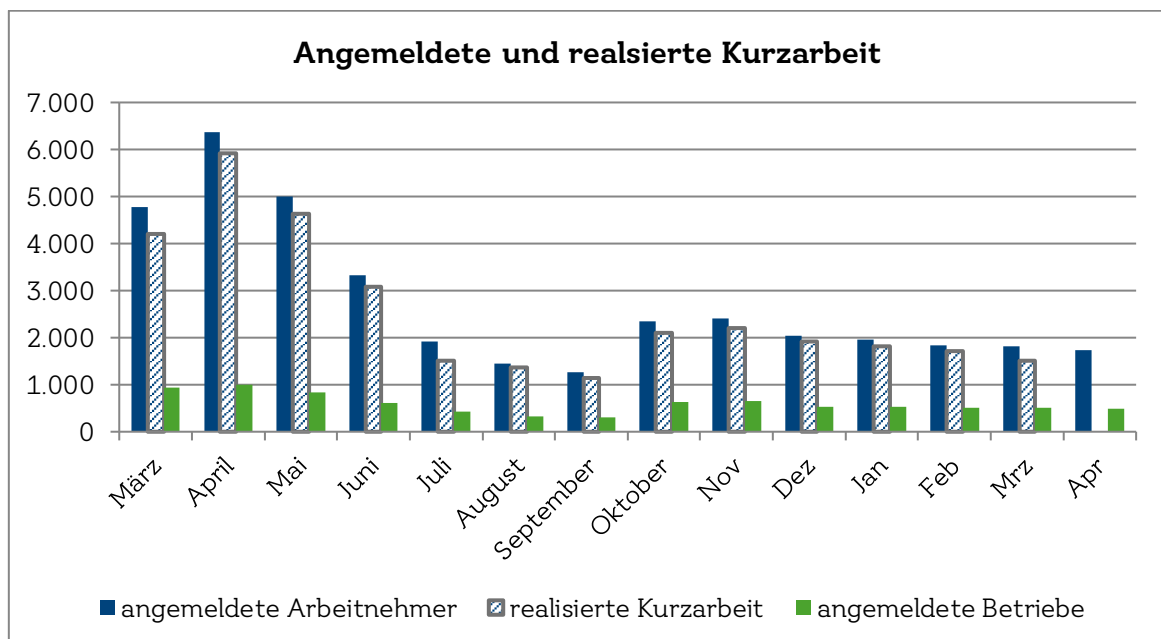
Gemessen an der Gesamtbeschäftigung im jeweiligen Sektor (Arbeitsplätze laut ONSS 2019) waren im März knapp 7 Prozent der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Kurzarbeit betroffen<sup>2</sup>.

Den höchsten Anteil erreicht im März der Horeca-Sektor (45% der Beschäftigten sind betroffen), gefolgt vom Sektor Kunst, Unterhaltung und Erholung (29%) sowie Information & Kommunikation (23%). Dies sind also die derzeit am stärksten von Kurzarbeit betroffenen Sektoren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

## Kurzarbeit im April

Einen Ausblick auf die Entwicklung des letzten Monats (April 2021), für den noch keine Daten zu den tatsächlich realisierten Auszahlungen vorliegen, erlauben die Zahlen des Landesamts für Arbeitsbeschaffung zur angemeldeten Kurzarbeit. Für April haben 490 Betriebe Kurzarbeit angemeldet, was einem leichten Rückgang um 4 Prozent zum Vormonat entsprechen würde (vorläufige Zahl). Auch die Zahl der angemeldeten Personen ist im gleichen Proporz gesunken (-5% im Vergleich zu März).

Tendenziell liegt die tatsächliche Realisierung bei rund 90 Prozent der Anmeldungen.



Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

<sup>2</sup> Dieser Vergleich hinkt allerdings etwas: die Angaben zur Kurzarbeit beziehen sich nur auf Unternehmen mit Sitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die ONSS-Angaben beziehen sich auf alle Betriebsstätten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Außerdem wird eine Anzahl Personen mit der Anzahl Arbeitsplätze verglichen.

## 5. CORONA-ÜBERBRÜCKUNGSRECHT

Das Corona-Überbrückungsrecht ist ein Ersatzeinkommen für Selbstständige, die zeitweilig kein oder kaum Einkommen erzielen. Es ist mit dem klassischen Überbrückungsrecht vergleichbar, aber an weniger Bedingungen gebunden. Es wurden verschiedene Kategorien des Corona-Überbrückungsrechtes eingeführt, die sich teilweise gegenseitig abgelöst haben. Aktuell (Januar bis März 2021) können zwei Formen des Corona-Überbrückungsrechts beantragt werden:

- Doppeltes Corona-Übergangsrecht (Typ „D“):
  - o Unternehmen, die verpflichtend geschlossen haben, oder Unternehmen, die von den geschlossenen Unternehmen abhängig sind.
  - o nur bei 100-prozentiger Schließung (ausgenommen: Take-away-Umsätze).
- Krisen-Überbrückungsrecht bei Umsatzeinbußen ab 40 Prozent (Typ „OT“): Unternehmen, die im Vormonat einen Umsatzrückgang um 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat verzeichnet haben. Beispielsweise muss bei einem Antrag im Februar der Umsatz im Januar 2021 mindestens 40 Prozent geringer sein als im Januar 2020.

Am 13. März 2021 hatten 1.103 Selbstständige eine der beiden seit 2021 verfügbaren Formen in Anspruch genommen. Die Mehrzahl (93%) der Unternehmen beantragte das „Doppelte Überbrückungsrecht“. Nur wenige haben eine Hilfe aufgrund hoher Umsatzeinbußen beantragt.

Diese März-Zahlen liegen deutlich höher als die Februar-Angaben. Anfang Februar hatten erst 250 Selbstständige eine Zahlung der im Jahr 2021 gültigen Unterstützungsformen erhalten. Dies ist vermutlich anhand administrativer Vorgänge zu erklären.



<b>Corona-Überbrückungsrecht für Selbstständige: Zahlungen der beiden <u>seit 2021</u> gültigen Formen</b>			
Provisorische Zahlen, <u>Stand 13.03.2021</u> Quelle: INASTI	Doppeltes Corona-Übergangsrecht (Typ „D“)	Krisen-Überbrückungsrecht Umsatzeinbußen ab 40% (Typ „OT“)	<b>Total</b>
Amel	62	6	68
Bütgenbach	95	7	102
Büllingen	76	8	84
Burg-Reuland	50	3	53
St.Vith	136	14	150
<b>Süden</b>	<b>419</b>	<b>38</b>	<b>457</b>
Eupen	296	17	313
Kelmis	116	10	126
Lontzen	77	3	80
Raeren	122	5	127
<b>Norden</b>	<b>611</b>	<b>35</b>	<b>646</b>
<b>Total</b>	<b>1.030</b>	<b>73</b>	<b>1.103</b>

Seit Einführung der Corona-Hilfen haben 1.841 Selbstständige der Deutschsprachigen Gemeinschaft mindestens eine Zahlung einer der Formen des Überbrückungsrechtes erhalten (Stand 9. Januar 2021). Das entspricht fast einem Drittel aller Selbstständigen (29 Prozent).

Selbstständige können auch eine Unterstützung beantragen, wenn sie ihre Tätigkeit aufgrund von Quarantäne einstellen mussten (eigene Quarantäne oder Quarantäne des eigenen Kindes). Die Nutzung dieser Maßnahmen beläuft sich bislang auf vier Personen.

Die folgende Tabelle zeigt auf, in welchen Berufen die Zahlungen bislang im Jahr 2021 getätigt wurden. Anteilig an der Gesamtzahl der Selbstständigen haben der Dienstleistungssektor und die Rubrik „sonstige Berufe“ bislang am häufigsten auf die beiden aktuell gültigen Formen des Corona-Überbrückungsrechtes zurückgegriffen. In den absoluten Zahlen liegt der Handel mit 560 Nutzern vorne.

<b>Corona-Überbrückungsrecht für Selbstständige nach Beruf:  Zahlungen der beiden <u>seit 2021 gültigen Formen</u></b>		
Quelle: INASTI Stand: 13.03.2021	Nutzung eines Krisen- Überbrückungsrechts im Jahr 2021	Vergleich zur Gesamtzahl der Selbstständigen in Prozent (Stand 12.2019)
Selbstständige Berufe im Primärsektor	17	1%
Selbstständige Berufe in der Industrie	107	7%
Selbstständige Berufe im Handel, Versicherungen, Banken	560	36%
Freie Berufe	116	7%
Selbstständige Berufe im Bereich Dienstleistungen	294	52%
Sonstige selbstständige Berufe	9	45%
<b>Total</b>	<b>1.103</b>	<b>17%</b>